

Vorzeitiger Bebauungsplan

Gewerbegebiet I (südl. der Zöbigker Straße)

Deckblatt zur Planfassung vom 02.04.91

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

Gewerbegebiet Schmutzwasserleitung Regenwasserleitung Trinkwasserleitung Straßen Gehwege

Bebauungsfläche Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze offene Bauweise

Geschoßflächenzahl Parkflächen

Flächen der Wasserwirtschaft (Regenwasserrückhaltebecken) Forstwirtschaftsfläche

Flächen zum Anpflanzungen von Bäumen und Sräuchern

° 122.00 vorh. Höhenlage über NN - Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplan Satteldach

Flachdach ---- Baugrenze

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Planaufstellung von der Sladtverordnetenversammlung der Stadt Markkleeberg in ihrer Strung am 13.02. 1991 gemåß Paragraph 2 Abs.1/Bau GB vam B:u ZVO Paragraph 2 Abs. Ivam 20.6.1990 (CSLDDR L.S.950) beschlossen und am

Oas Anhöhrungsverfahren gemäß Paragraph 3 Abs.1/Bau GB hat ab 07.03. 1991 stattgefunden.

Ple

Sladtverordnetenvorsteher

Markkleeberg , den 07.03.91

Elligung des Planentwurfs und čitentliche Auslegung mit 13.02.91 von der Stadtverarnetenversammlung in ilrer Sitzung am 13.02.91 beschlossen

öffentlich ausgelegt.

Gie Stadt Markkleeberg hat mit Beschluß der Stadtverardnetenvarsammlung vom 05.06.91 den Bebauungsplan gemäß Paragraph 1 Que Go in der Fassung voor

Die Regierung/das Landratsamt hat gemäß Paragraph 11 Abs.1/Bau GB genehmigt jemāß Paragraph 11 Abs.3/Buu GB arklārt,duß Rechtsverstöße nicht geltend gemacht werden.

Genenmiquing auter Reg. Nr. 15-08/17-91

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplan wurde am 03.0991gemäß Paragraph 12 Abs.1/Bau GB ortsüblich bekannt gemacht.

Die berührten Träger öffentlicher Belange sind beteiligt wurden und haben mit Schreiben von Karl-Lebknecht-Stn 145/ Die Stadt Markkiesberg hat mit Beschluß der Stadtverundnetenversammlung vom OLAL 33 die vereinfachte Anderung des Bebauungsplanes sexuß § 13 (1) Bau6B als Satzung beschlossen. Leipzia, 5.07.1991

Planvertasser:

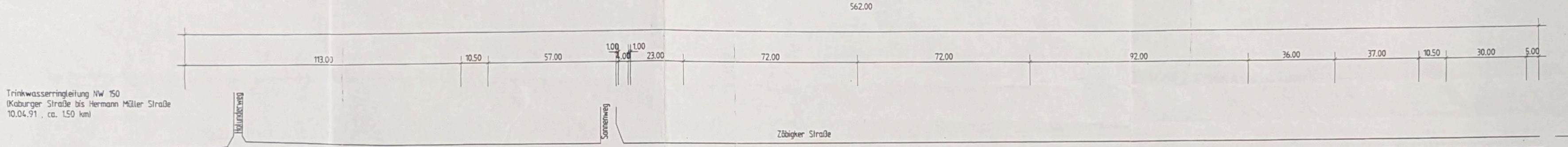
-0-7030 Leipzig/Brandvarwerkstr. 72

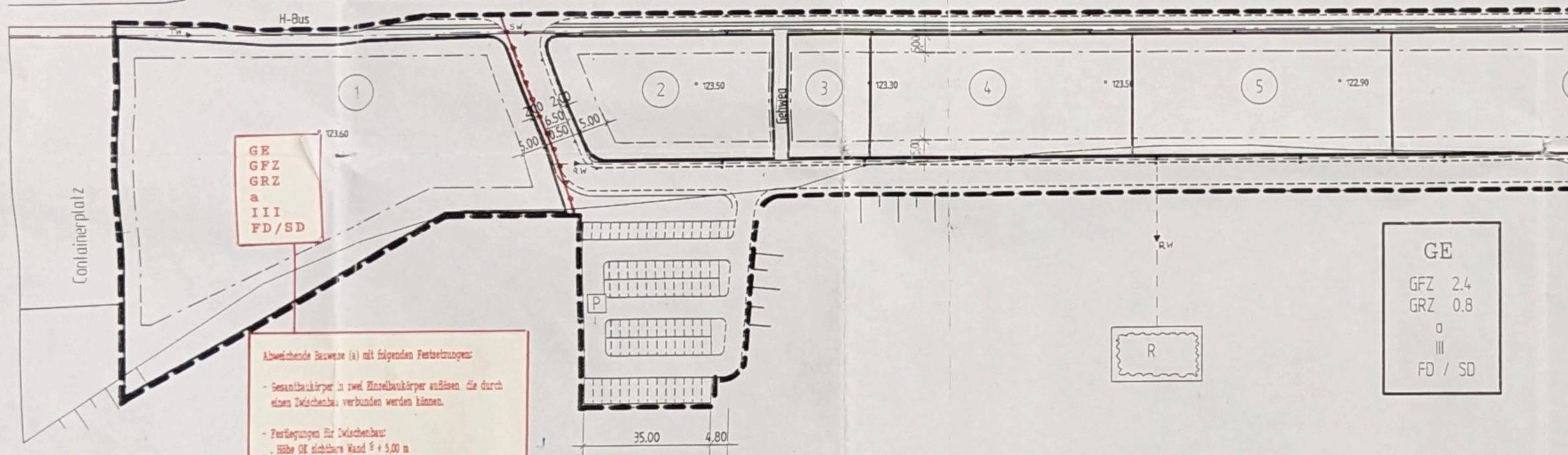
Datum: KUHN-Engineering GmbH 22.05. 1991

BEBAUUNGSPLAN Nr. 1/91

Maßstab 1:1000







Gewerbegebiet I (südl. der Zöbigker Straße)	Grundstücks fläche in
Firma	m ²
1.Vorbehaltsfläche prod. Gewerbe 2.Trockenbau HU. Kälke 3.Restaurant 4.Kunstwerkstatt STURM GmbH In 5.Strickwaren Dr.Weber 6.Elektrogroßhandel Pinder 7.Druckerei Mallwitz 8.Werbetechnik Schulmeiste 9.Malermeister Thonfeld	mscher 2520.00 2520.00 3220.00 1260.00
Straßen, Wege Parkfläche Grünfläche	5222.00 1870.00 3052.00
GESAMTFLÄCHE in ha	3.2609

. Breite mindestens rwei Stützenraster 2 11,55 m Lichtmaß

"Balkenwirkung" zur Zöhigker Straße ist durch entsprechende Fassadengestaltung zu vermeiden (z.B. Einsatz von Gas)

. Rücksprung # 2.80 m von Vorderkants Stütze

neischen den Beitärpern

Hinweise:

- 1. Innerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches deses Bebauungsplanes bestehende Rechtssetzungen auf Grund des Preuß. Fluchtl.Ges.van 1875.der Bau ZVO-DDR und Bau GB treten mit der Rechtsverbinlichkeit dieses Bebauungsplanes außer Kraft.
- 2. Es gilt die Baunutzungsardnug 1990 (Gundesgesetzblatt 1,5.132)
- 3. Die sich im Schutzbereich der überärtlichen Versorgungsleitungen ergebenen Baubeschränkungen bzw. Schutzbestimmungen sind mit dem jeweiligen Versorgungsträgern (DBP,WESAG und WAB) abzüstimmen.

Textliche Festsetzungen:

- 1. Gemäß Paragraph 1,Abs.6,Nr.1 Baunutzungsverordnung (Bau NVO) sind die im Paragraph 8.Abs.3 Bau NVO aufgeführten Ausnahmen nicht Bestandteil des Planes und somit nicht zugelassen.
- 2. Gemäß Paragraph 16.Abs.3 Bau NVO wird für die eingeschossige Bebauung eine Firsthähe von 8.00 m für zweigeschossige Bebauung eine Firsthöhe von 10.50 m und die dreigeschossige Bebauung eine Firsthöhe von 15.00 m als Höchstgrenze bezogen auf die mittlere Höhe des gewachsenen Geländes festgesetzt. Gemäß Paragraph 16,Abs.6, Bau NVO können die festgesetzten Hähen der baulichen Anlagen durch untergeordnete Nebenantagen (Antennen u.ä.) überschriften werden.
- 3. Die in den öffendlichen Verkehrstlächen (Planstraßen und Wegen) geplanten Baumstandorte können , mit Zustimmung des Trägers der Straßenbaulast ausnahmsweise verändert werden. Die Protile der Planstraßen sind in den Erschließungsmaßnahmen festzulegen.
- 4. Für eine Grenzbebauung im Bereich des öffentlichen Gehweges durch das Gewerbegebietes zur Hart, wird ein Abstand von 1.00 m zwischen Grundstücksgrenze und Baugrenze festgelegt.
- 5. Gemäß Paragraph 9 Abs.1 Nr.20/2. Halbsatz Bau GB werden für das Baugebiet (GE) 10 % der Grundstücksfläche im Sinne des Paragraph 19 Abs.3 Bau NVO als Fläche für Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt.

- 1. Zugelassen sind bei Gebäuden mit 3 Vollgeschossen und Hallenkomplexen Flachdächer mit repräsentativer Attikaausbildung.
- Flächen hell mit dunkel abgesetzten Fenstern und Türen aus-
- Bäumen und Stäuchern zu realisieren. Im Ausnahmetall ist eine Einfriedung aus natürlichen Baumaterialien bzw. Metall mit amt möglich.

Gestalterische Festsetzung:

2. Bei einzel stehenden Gebäuden können geneigte Dächer (Sattelund Walmdachformen) ausgeführt werden mit gleichen Neigungswinkel und einer Dachneigung von 28°-40°.

5 13 (1) Bau63 - 1. Anderung 07.07.93

Markhleeberg den 43.7.93

Markkleeberg, den

gesetzt wurden und haben am 1205.93 rugestimmt.

14.06.93 rugestiamt Die Anregungen wurden berücksichtigt.

Die Eigenbiner der betroffenen Grundsbicke sind von der Anderung am 12.05.93 in Kenntais

Ne vereinischte Anderung des Behauungsplanes wurde am gemäß § 12 Abs. 1 Bau63

Bürgeraelster

ortsüblich in den Markkleebergern Stadtnachrichten bekanntgemacht.

Die vereinfachte Anderung des Behauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

- 3. Die Gebäudefassaden sind in ihrer Gestaltung auf graßen
- 4. Die Trennung der Gewerbegrundstücke untereinander ist mittels einer max. Hähe van 150 m in Abstimmung mit den Stadtplanungs-